



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

20. Wahlperiode – 58. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. März 2026, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Beate Nielsen (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Malte Krüger

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

### **Weitere Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Bildungsministerin zum aktuellen Stand der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte.....</b>	<b>6</b>
<b>Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte: Entwicklungsprozesse länderübergreifend begleiten.....</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache <a href="#">20/3097</a> (Landtagsbeschluss vom 28. März 2025)	
<b>Arbeitszeiterfassung für Schleswig-Holsteins Lehrkräfte.....</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache <a href="#">20/4075</a>	
<b>2. Bericht der Landesregierung zur Wiederbesetzungssperre an der CAU.....</b>	<b>9</b>
Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck <a href="#">20/6258</a>	
<b>3. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.....</b>	<b>13</b>
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.....</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP..... Drucksache <a href="#">20/4110</a> .....	
<b>5. Information/Kennntnisnahme.....</b>	<b>15</b>
vertraulicher Umdruck <a href="#">20/6114</a> – Zukunftspakt UKSH	
<b>6. Verschiedenes.....</b>	<b>16</b>
<b>7. Anhörung zum.....</b>	<b>17</b>
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache <a href="#">20/3756</a>	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Ergänzung um den neuen Punkt 2 (Bericht der Landesregierung zur Wiederbesetzungssperre an der CAU) gebilligt.

Nach § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung beschließt der Bildungsausschuss einstimmig, Umdruck [20/6114](#) (Zukunftspakt UKSH) vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

**1. Bericht der Bildungsministerin zum aktuellen Stand der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte**

**Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte: Entwicklungsprozesse länderübergreifend begleiten**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache [20/3097](#)

(Landtagsbeschluss vom 28. März 2025)

**Arbeitszeiterfassung für Schleswig-Holsteins Lehrkräfte**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache [20/4075](#)

(überwiesen am 26. Februar 2026)

Bildungsministerin Dr. Stenke trägt vor, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts seien bekannt, eine bundesgesetzliche Regelung zur Arbeitszeiterfassung und zu möglichen Bereichsausnahmen stehe aus; die Kultusministerkonferenz setze sich weiter für eine Bereichsausnahme ein.

Mit der Volljahreserhebung von Sachsen liege seit Oktober 2025 erstmals eine belastbare, evidenzbasierte Datengrundlage vor, die auch wichtige Erkenntnisse darüber liefere, was Lehrkräfte als besonders belastend empfänden. Die Studie zeige, dass Belastungen nicht allein vom zeitlichen Umfang abhängen, sondern wesentlich durch Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen beeinflusst würden, die in Schleswig-Holstein anders seien als in Sach-

sen (zum Beispiel unterschiedliche Unterrichtsdeputate). Daher lasse sich die sächsische Erhebung nicht ohne Weiteres auf Schleswig-Holstein übertragen. Die Studie komme zu dem Ergebnis, dass Lehrkräfte in Sachsen im Durchschnitt eine Stunde pro Woche über dem Stundenarbeitsvoll lägen.

In Bremen sei vorgesehen, zum 1. August 2026 an neun Schulen eine einjährige Pilotphase zur Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells zu starten, die Arbeitszeit über eine App digital zu erfassen und nach Abschluss der Pilotphase eine Evaluation vorzunehmen. Schleswig-Holstein sei über das von der Deutschen Telekom Stiftung moderierte Sounding Board in den fachlichen Austausch zu den Themenstellungen Organisation und Arbeitszeit von Lehrkräften eingebunden, sodass man die praktischen Erfahrungen aus Bremen in die eigenen Überlegungen einbeziehen könne.

Zudem beteilige sich Schleswig-Holstein aktiv am Projekt „Freiräume(n)“ der Deutschen Telekom Stiftung. Drei Schulen aus Schleswig-Holstein seien Teil dieses bundesweiten Netzwerks. Das Projekt befasse sich mit Fragen der Arbeitsorganisation und Strukturierung schulischer Aufgaben. Es handele sich dabei nicht um eine landesspezifische Arbeitszeitstudie, sondern um einen Entwicklungsprozess zur Organisation von Schule. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zeigten vor allem, dass Arbeitszeitfragen eng mit der Aufgabenverteilung und der schulischen Organisation zusammenhängen. Das Projekt befinde sich aktuell in der zweiten Phase; belastbare Abschlussergebnisse würden für den Sommer 2026 erwartet.

Da sich beim Thema Arbeitszeiterfassung keine Patentlösung abzeichne, plane man, ergebnisoffen eine eigene Organisationsuntersuchung zur Arbeitszeit der schleswig-holsteinischen Lehrkräfte durchzuführen, um belastbare Erkenntnisse über die Arbeitszeitorganisation sowie zeitlichen Anteile und Aufgaben von Lehrkräften und Schulleitungen zu gewinnen. Auf dieser fundierten Entscheidungsgrundlage wolle man dann sachgerechte und landesspezifische Maßnahmen auf den Weg bringen. Für eine solche Untersuchung habe man Mittel im Landeshaushalt für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Man arbeite an der Erstellung der Leistungsbeschreibung, werde ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durchführen und die Mitbestimmungsgremien ebenso eng in den Prozess einbinden wie ein interdisziplinäres Expertengremium unter Beteiligung von Wissenschaft, Schulverwaltung, Personalvertretung der Lehrkräfte und Schulleitung und wolle mit der Volljahreserhebung im kommenden Schuljahr

beginnen. Sie wünsche sich, in die Studie auch qualitative Fragestellungen zu integrieren und Betroffene zu ihrer Arbeitsbelastung zu befragen.

Die Ergebnisse und Entscheidungen würden dann in einem breiten Kreis diskutiert und in die Diskussion eingebunden, wohin sich Schule im 21. Jahrhundert entwickle.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, die sächsische Studie zeige, dass die zeitliche Belastung der einzelnen Lehrkraft im Wesentlichen an ihrer Arbeitsorganisation liege. Man werde in Schleswig-Holstein ergebnisoffen eine präsentative Studie durchführen, sich dabei an der sächsischen Arbeitszeiterhebung orientieren und unterschiedliche Parameter zugrunde legen (unter anderem verschiedene Schularten, Fächer, Regionen). Aus der Differenziertheit der Studie müsse man mit qualitativen Fragestellungen ansetzen. Man brauche eine Stichprobe, man brauche Plausibilität, müsse darauf vertrauen, dass korrekte Angaben gemacht würden, und werde sich unter anderem mit dem Arbeitsschutz befassen müssen (Sonntagsarbeit).

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag Drucksache [20/4075](#) abzulehnen.

## **2. Bericht der Landesregierung zur Wiederbesetzungssperre an der CAU**

Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)  
Umdruck [20/6258](#)

Abgeordneter Vogt thematisiert erneut die Auswirkungen der „Unterfinanzierung der Hochschulen, besonders der lehrerbildenden Universitäten“, auf Forschung und Lehre, macht sich Sorgen um den Hochschulstandort Schleswig-Holstein und fordert die Landesregierung auf, die Kürzungen im Hochschulbereich umgehend rückgängig zu machen, wie sie es jüngst bei den Lehrerstellen getan habe.

Frau Meyer, Kanzlerin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt vor, die CAU habe sich gezwungen gesehen, eine Wiederbesetzungssperre zu verhängen, um in diesem Jahr zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Die Universität habe bereits im letzten Jahr bei den Beratungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen darauf hingewiesen, dass Kürzungen im Grundhaushalt und Steigerungen bei den Betriebskosten nicht ohne Folgen bleiben und natürlich Einschränkungen in der Qualität von Forschung und Lehrer mit sich bringen würden. Die Zusage des Landes, die Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen, sei immens wichtig, sie gelte allerdings nicht für das Personal, das aus ZSL-Mitteln bezahlt werde. Die Wiederbesetzungssperre sei eine kurzfristige Maßnahme, auf Dauer müsse die Universität strukturelle Einsparungen vornehmen.

Frau Dr. Cleophas, Professorin und Vizepräsidentin der CAU, rechnet damit, dass die Wiederbesetzungssperre in diesem Jahr 150 bis 200 Stellen betreffen und eine Einsparsumme von 8 Millionen Euro erwirtschaften werde. Die Einsparungen hätten Konsequenzen für alle Kernaufgaben der Universität: Es werde Qualitätseinbußen bei der Lehre geben (zum Beispiel Zusammenlegung von Seminaren oder Streichung von Wahloptionen), weniger Haushaltsmittel und weniger Personal führten zu Einbußen bei Forschung, Technologietransfer und Verwaltungsleistungen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen müsse die Universität in einen profilbildenden Prozess einsteigen und die Zahl der Studiengänge und Professuren reduzieren.

Frau Wassing, Vorsitzende des Personalrats (W) berichtet, von den etwa 2.400 wissenschaftlich Beschäftigten seien 80 Prozent befristet beschäftigt. In der heutigen Personalratssitzung stünden 59 Angestelltenvorgänge auf der Tagesordnung – nächste Woche wären es noch 21

Anträge zur Mitbestimmung –, 20 Stellenbesetzungsverfahren – unter der Haushaltssperre würden sechs Stellen nicht ausgeschrieben werden. Im Sommersemester 2025 habe man 429 Personalvorgänge mitbestimmt (Einstellungen, Verlängerungen, Arbeitszeitänderungen u. a.) – bei der Wiederbesetzungssperre wären es nur noch 143. Die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen müssten die Arbeit für die vakanten Stellen mit erledigen, Eltern fühlten sich unter Druck gesetzt, von einem Antrag auf Elternzeit abzusehen. Promotionswillige Masterabsolventen drohten abzuwandern. Besonders fatal sei die Wiederbesetzungssperre vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren viele Beschäftigte in den Ruhestand träten.

Frau Gier, Vorsitzende des Personalrats, äußert sich in die gleiche Richtung. Auch von den 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung gehe ein Großteil in den nächsten Jahren in Rente, und der Krankenstand sei trotz eines sehr guten betrieblichen Eingliederungsmanagements an der Christian-Albrechts-Universität hoch. Die Betriebskosten stiegen, die CAU sei familienfreundliche Hochschule, das Personal sei schon jetzt stark belastet, die Aufgaben stiegen, eine Sekretariatsstelle arbeite für bis zu vier Professuren. Es werde immer schwieriger, Stellen zu besetzen, gerade im Bereich Technik, andere Arbeitgeber böten attraktivere Arbeitsbedingungen, zum Beispiel auch das Wissenschaftsministerium.

Wissenschaftsministerin Dr. Stenke betont, dass das Land in dem mit der CAU geschlossenen Hochschulvertrag die Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Personals, Betriebskostenzuschüsse und ZSL-Mittel gewährleiste und die Hochschulbudgets in den letzten Jahren gestiegen seien. Die Kostensteigerungen stellten die öffentliche Hand insgesamt vor große Herausforderungen, und die CAU entscheide im Rahmen der Hochschulautonomie, an welcher Stelle sie wirtschaftlich erforderliche Maßnahmen ergreife, die für die Betroffenen natürlich schmerzhaft seien. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation auf allen staatlichen Ebenen kämen die Hochschulen um Profilbildung, Schwerpunktsetzung und Aufgabenkonzentration nicht herum.

Abgeordnete Zweig fragt die CAU nach der Stellenentwicklung in den letzten zehn bis 15 Jahren. – Der Vorsitzende bittet darum, dem Ausschuss die Zahlen schriftlich mitzuteilen.

Abgeordnete Herdejürgen wiederholt ihre Kritik, dass die Ende 2025 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen Planungssicherheit auf sehr geringem Niveau gebracht hätten, Einschränkungen bei der Lehre das Studium erschwerten und sich die Profilbildung nicht in erster

Linie an Forschung, Lehre und gesellschaftlichen Entwicklungen orientiere, sondern an finanziellen Notwendigkeiten.

Auch Abgeordneter Vogt stört sich daran, dass die Ministerin Kürzungen als Planungssicherheit bezeichne. Die falsche Schwerpunktsetzung der Landesregierung führe dazu, dass Studiengänge geschlossen würden und der Wissenschaftsstandort weiter Schaden nehme.

Frau Wassing teilt mit, im Sommersemester 2025 habe es 132 Einstellungen gegeben (davon 29 Prozent aus dem Ausland), 162 Verlängerungen, 87 Arbeitszeitänderungen und 32 Eigenkündigungen.

Frau Meyer weist darauf hin, dass bestimmte Stellen von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen würden (Gebäudemanagement, Qualifikationsstellen).

Frau Dr. Cleophas stellt klar, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in allen Studienfächern bemühten, die Studierfähigkeit für die Studierenden zu gewährleisten; sie könne allerdings nicht ausschließen, dass sich durch die Reduktion der Studienangebote und Wahlmöglichkeiten die Studiendauer in einzelnen Fällen verlängere. Der Prozess der Profilbildung und Konzentration werde die Universität über Jahre beschäftigen, denn Professuren könnten nur gestrichen werden, wenn sie frei würden.

Abgeordneter Habersaat fragt, ob das Land auch die Tarifsteigerungen für die ZSL-Stellen übernehmen könne und ob das Institut für Osteuropäisches Recht aufgrund der Einsparungen geschlossen werden solle.

Abgeordnete Nitsch appelliert an die Landesregierung, in der Hochschulpolitik eine Kurskorrektur vorzunehmen und insbesondere die Einsparungen für die lehrerbildenden Hochschulen zurückzunehmen, und fragt, wie das Wissenschaftsministerium das Parlament in den Profilbildungsprozess einbinden werde.

Frau Dr. Cleophas betont, dass sich die CAU auch in Zukunft als Volluniversität interdisziplinär stark aufstellen und den Exzellenzanspruch wahren wolle.

Frau Meyer stellt klar, dass sich die Rechtswissenschaftliche Fakultät entschieden habe, die Professur am Institut für Osteuropäisches Recht mit einer anderen Widmung nachzubesetzen. Die CAU habe von den 32 Millionen Euro ZSL-Mitteln im Jahr 2025 einen Betrag von 26 Millionen Euro in Personalausgaben umgesetzt; Tarif- und Besoldungssteigerungen von rund 6 Prozent führten zu erheblichen Mehrbelastungen.

Ministerin Dr. Stenke macht abschließend noch einmal darauf aufmerksam, dass man es in diesen finanzpolitisch schwierigen Zeiten nicht geringschätzen dürfe, dass das Land die Besoldungs- und Tarifsteigerungen an den Hochschulen finanziere. Die Hochschulautonomie sei ein hohes Gut, und das Land gewähre den Hochschulen Gestaltungsspielraum, zum Beispiel bei der Rücklagenbildung. Man sei mit den Hochschulen weiter gut im Gespräch, und das Land unterstütze die Exzellenzcluster und Exzellenzstrategie.

### **3. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027**

Ministerin Dr. Stenke berichtet, man werde jetzt das angekündigte Fort- und Weiterbildungsprogramm auf den Weg bringen, zur Qualifizierung des pädagogisch tätigen Personals, Unterstützung und Steuerung der Ganztagsentwicklung für alle im Ganztage tätigen Personen, Professionalisierung und Weiterentwicklung von Qualifizierungsphasen im System Ganztage, strategischen und strukturwirksamen Qualitätsentwicklung und Beteiligung von Eltern und Kindern im Ganztage. Man habe gemeinsam mit der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ ein Konzept entwickelt, das jetzt in den entsprechenden Gremien weiter beraten werde, unter anderem in der Arbeitsgruppe Ganztage. Man sei dabei, mit dem IQSH ein Fortbildungsprogramm auf den Weg zu bringen, das von den Tätigen im Ganztage, Lehrkräften und Schulleitungen gleichermaßen genutzt werden könne. Die Fortbildungsangebote seien für die im Ganztage tätigen Personen und die Lehrkräfte kostenfrei.

Man sei außerdem dabei, einen Konzeptentwurf zur Ausgestaltung der zusätzlichen Förderanreize für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und außerschulischen Lernorten auf den Weg zu bringen, und habe sich mit den kommunalen Landesverbänden darüber verständigt, wie man dieses Programm aufsetze. Auch dieses Konzept werde man mit der Arbeitsgruppe Ganztage besprechen. Das digitale Antragsverfahren werde zurzeit mit den kommunalen Landesverbänden auf Arbeitsebene erörtert, sodass ab Januar die ersten Auszahlungen getätigt werden könnten. Ferner werde man jetzt den Schulversuch der teilgebundenen Ganztagsgrundschule auf den Weg bringen. Man habe alle Grundschulen im Startchancen-Programm am 10. Februar 2026 darüber informiert, für alle interessierten Schulleitungen und Schulträger am 20. Februar 2026 ein digitales Austauschtreffen organisiert und werde am 6. März 2026 das Interessenbekundungsverfahren für die Schulen und Schulträger starten, um die Schulen auszuwählen, mit denen man den Schulversuch ab dem kommenden Schuljahr starten werde. Außerdem sei man dabei, die FAQs auf den Weg zu bringen und weitere Informationstreffen für Schulträger anzubieten. Erste Treffen mit den Schulträgern habe es bereits gegeben, die Serviceagentur habe bereits in mehreren digitalen Veranstaltungen mit jeweils weit über 100 Teilnehmenden auf Fragen Rede und Antwort gestanden, es werde weitere Veranstaltungen geben.

Außerdem werde man zusätzliche Fördermittel für die Stabilisierung tragfähiger Strukturen für die Einrichtung und den Ausbau kultureller Bildungsangebote im Ganztage bereitzustellen; dazu habe man einen Förderaufruf an die Dachverbände gestartet, damit diese ebenfalls Qualifizierungsprogramme für ihre Verbände auf den Weg bringen könnten. Auch für den Landessportverband wolle man ein solches Verfahren auf den Weg bringen; dafür habe man zusätzliche Mittel vorgesehen, und man werde im März 2026 mit dem Landessportverband darüber sprechen, wie ein Sportangebot im Ganztage für Grundschul Kinder gestaltet werden und in die Finanzierungsstrukturen eingepflegt werden könne. Man sei weiter dabei, die Summen aus dem Investitionsprogramm aufzuarbeiten, und hoffe, die notwendigen zusätzlichen Summen in der Förderrichtlinie hinterlegen zu können und die Förderrichtlinie so schnell wie möglich wieder in Kraft zu setzen und Bewilligungen auszusprechen.

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet die Ministerin, man plane, circa sechs Plätze für den Schulversuch auszubringen. Beim Thema Schulbegleitung sei sie intensiv im Gespräch mit der Sozialministerin. Gemeinsam wolle man ein Gespräch mit der Initiative Inklusion Schleswig-Holstein führen, für Sicherheit für die betroffenen Eltern sorgen und Gespräche auf Bundesebene vorbereiten.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die  
Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hoch-  
schulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache [20/4110](#)

(überwiesen am 25. Februar 2026)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss will zu dem FDP-Gesetzentwurf und der von Wissenschaftsministerin Dr. Stenke angekündigten Hochschulgesetznovelle der Landesregierung eine schriftliche Anhörung durchführen.

**5. Information/Kennntnisnahme**

vertraulicher Umdruck [20/6114](#) – Zukunftspakt UKSH

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

## **6. Verschiedenes**

Der Bildungsausschuss nimmt das Angebot der Allianz für Lehrkräftebildung an, dass die Allianz dem Ausschuss in der Sitzung am 5. November 2026 ihre Arbeit näher vorstellt.

### **Nächste Sitzungen des Bildungsausschusses:**

- 16. April 2026: u. a. Fachgespräch zur Umsetzung der Landtagsbeschlüsse vom 24. November 2023 (Drucksache [20/1617](#)) und 24. Mai 2024 (Drucksache [20/2144](#)) zur Bekämpfung des Antisemitismus an Hochschulen sowie Situation und Betroffenheit jüdischer Studierender und Lehrender
- 28. Mai 2026: u. a. Fachgespräch mit dem Sozialausschuss zum Bericht der Landesregierung Schulbegleitung 2024, Drucksache [20/2643](#) (neu)
- 11. Juni 2026
- 2. Juli 2026: u. a. Gespräch mit dem Direktor des Landesarchivs zum Bericht der Landesregierung zum Landesarchiv, Drucksache [20/3239](#)

**7. Anhörung zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [20/3756](#)

(überwiesen am 21. November 2025)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/6260](#)

hierzu: Umdrucke [20/5734](#), [20/5904](#), [20/5962](#), [20/5970](#), [20/5971](#),  
[20/5974](#), [20/5975](#), [20/5989](#), [20/5991](#), [20/5994](#), [20/6001](#), [20/6011](#),  
[20/6073](#), [20/6076](#), [20/6162](#)

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Kerstin Quellmann, Co-Landesvorsitzende  
Umdruck [20/5962](#)

Frau Quellmann, Co-Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, trägt ihre Stellungnahme, Umdruck [20/5962](#), vor.

**Bundesarbeitskreis Lehrerbildung**

Maren Scharnberg, stellvertretende Landessprecherin  
Umdruck [20/5994](#)

Frau Scharnberg, stellvertretende Landessprecherin des Bundesarbeitskreises Lehrerbildung, trägt ihre Stellungnahme, Umdruck [20/5994](#), vor.

**Deutscher Verein zur Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung**

Dr. Ina Biederbeck, Vorsitzende  
Umdruck [20/6011](#)

Frau Dr. Biederbeck, Vorsitzende des Deutschen Vereins zur Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, trägt ihre Stellungnahme, Umdruck [20/6011](#), vor.

**Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren**

Stephan Christiansen  
Umdruck [20/5975](#)

Herr Christiansen, Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren, trägt seine Stellungnahme, Umdruck [20/5975](#), vor.

**Gemeinschaftsschulverband**

Johann Knigge-Blietschau  
Umdruck [20/5991](#)

Herr Knigge-Blietschau, Gemeinschaftsschulverband, trägt seine Stellungnahme, Umdruck [20/5991](#), vor. Er schließt sich dem Standpunkt der GEW an, auch Direkteinsteiger nach A 13 zu besolden und damit eine dauerhafte Ungleichbehandlung der Lehrkräfte zu vermeiden.

**Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in  
Schleswig-Holstein**

Carina Lorenzen, Co-Vorsitzende  
Umdruck [20/5989](#)

Frau Lorenzen, Co-Vorsitzende des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, trägt ihre Stellungnahme, Umdruck [20/5989](#), vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss hebt sie die Notwendigkeit hervor, Lehrende, die nicht ausgebildete Lehrkraft seien, von Anfang an qualitativ zu begleiten (Onboarding-Prozess), gerade in der Grundschule, wo die Basiskompetenzen gelegt würden. Es müsse vermieden werden, dass junge Menschen mit einer falschen Erwartungshaltung in die Schulen kämen beziehungsweise mit Versprechungen gelockt würden, dann einfach „ins kalte Wasser geworfen werden“ und neben der Höhe der Unterrichtsverpflichtung und den parallel laufenden Qualifizierungsmaßnahmen kaum noch Luft zum Atmen hätten.

Herr Knigge-Blietschau äußert sich in die gleiche Richtung und setzt sich für ein angemessenes Onboarding ein. Mit dem Direkteinstieg reagiere der Gesetzgeber auf eine Ausnahmesituation, der Direkteinstieg sei ein Mittel, um Lücken insbesondere in Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zu füllen; der bessere und reguläre Weg bleibe allerdings ein vollwertiges Lehramtsstudium.

Herr Christiansen merkt an, das Instrument Abordnung Plus, dessen Intention er nachvollziehen könne, werde auf dem Rücken von Lehrkräften ausgetragen, die noch hochmotiviert seien und durchs Land geschickt würden. Es sei nicht auszuschließen, dass der Direkteinstieg keine Ausnahme bleibe. Lehrende ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium (zum Beispiel Studierende als Vertretungslehrkräfte) sollten in jedem Fall von erfahrenen Lehrkräften begleitet werden. Vor dem Hintergrund, dass man heute circa 20 Prozent herausfordernde Schülerinnen und Schüler an den Schulen habe, würden pädagogische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte immer wichtiger.

Frau Dr. Biederbeck weist darauf hin, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Herangehensweisen gebe, dem Lehrkräftemangel zu begegnen, und kein einheitliches Modell verfolgt werde. Berlin versuche gerade den Direkteinstieg oder die Vertretungstätigkeit mit einem Masterstudiengang zu kombinieren.

Frau Scharnberg berichtet, das Gewinnbringende an der Lehrkräfteausbildung sei die Peer-Situation im Referendariat: Gegenseitiges Hospitieren und gemeinsames Reflektieren führten zu einer Professionalisierung. Eine Qualifikation allein an der Universität oder online sei nicht ausreichend. Entscheidend sei, dass sich Gruppen vernetzten und von erfahrenen Menschen professionell begleitet würden. Und Voraussetzung für guten Unterricht und didaktisch sinnvolles Vorgehen sei selbstverständlich, dass die lehrende Person eine fachlich fundierte Ausbildung durchlaufen habe. Sie wirbt dafür, die dritte Phase der Lehrkräfteausbildung nicht zu vernachlässigen (Berufseingangsphase in Hamburg). Junge Lehrkräfte müssten ausreichend betreut und das Engagement von Mentorinnen und Mentoren vergütet werden.

Frau Quellmann macht kurz auf die Unterschiede zwischen Quer-, Seiten- und Direkteinstieg aufmerksam. In Brandenburg gebe es sogenannte Bildungsräte: Lehrwillige durchliefen eine dreimonatige Basisqualifizierung und machten dann eine Weiterbildung zum Bildungsrat. Aufgrund der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft seien professionelle Teams und fachlich gut ausgebildete Lehrkräfte enorm wichtig.

**Allianz für Lehrkräftebildung**

Dr. Ilka Parchmann, Vorstandsvorsitzende

Dr. Stefan Sorge, Geschäftsführer

Umdruck [20/5974](#)

Frau Dr. Parchmann, Allianz für Lehrkräftebildung, trägt ihre Stellungnahme, Umdruck [20/5974](#), vor.

**Europa-Universität Flensburg**

Dr. Ina Biederbeck

Umdruck [20/6073](#)

Frau Dr. Biederbeck, Europa-Universität Flensburg, trägt ihre Stellungnahme, Umdruck [20/6073](#), vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Parchmann, entscheidend für die Unterrichtsqualität sei die Qualität der Lehrkräfteausbildung. An dem regulären Ausbildungsweg sollte festgehalten werden; der Direkteinstieg könnte in einer Notsituation als zeitlich befristeter Sonderweg angeboten werden. Eine Orientierungsphase in der Entscheidungsfindung und vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts sei sinnvoll. Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtet Frau Parchmann, dass die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium eigentlich sehr gut sei, die Allianz für Lehrkräftebildung aber gerade bei der Vorbereitung der Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes nicht eingebunden worden sei.

Frau Dr. Biederbeck weist darauf hin, dass studentische Vertretungslehrkräfte teilweise mit einer Vielzahl von Aufgaben konfrontiert würden und zum Beispiel als Klassenleitung eingesetzt würden oder 26 Wochenstunden unterrichten müssten, sodass sie nicht mehr ausreichend Zeit für ihr Studium hätten. Auch der Habitus von unterrichtenden Lehramtsstudierenden könne sich dahin ändern, dass sie sich als „fertige Lehrkraft“ erlebten und besondere Anforderungen und Ansprüche in der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung hätten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Martin Habersaat  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer